

Allgemeine Mandatsbedingungen der Rechtsanwälte und Notare „Trip Advocaten & Notarissen B.V.“

Alle Mandate werden grundsätzlich der Kanzlei Trip Advocaten & Notarissen B.V. (nachfolgend „Trip“ genannt) erteilt und von ihr durchgeführt, auch wenn ausdrücklich oder stillschweigend beabsichtigt wird, dass der Auftrag von einer bestimmten Person durchgeführt wird. Die Anwendbarkeit von Artikel 7:404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, der eine Regelung für den letztgenannten Fall beinhaltet, und die Anwendbarkeit von Artikel 7:407 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, der eine gesamtschuldnerische Haftung für die Fälle begründet, in denen zwei oder mehr Personen beauftragt wurden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Falls im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags ein unvorhergesehener Umstand, einschließlich Unterlassungen, eintritt, der die Haftung von Trip oder (ehemals) für die Kanzlei tätigen (juristischen) Personen bewirkt, beschränkt sich die gemeinsame Haftung von Trip und diesen (juristischen) Personen insgesamt grundsätzlich auf den Betrag, der in dem entsprechenden Fall von der Berufshaftpflichtversicherung von Trip ausgezahlt wird, zuzüglich des Betrags der Selbstbeteiligung, der nach Maßgabe der für die Auszahlung der Versicherungsleistung geltenden Versicherungsbedingungen von Trip zu tragen ist. Informationen über die Berufshaftpflichtversicherung sind auf Anfrage erhältlich. Falls aus irgendeinem Grund keine Leistung infolge der Berufshaftpflichtversicherung erfolgt, beschränkt sich die gemeinsame Haftung im Sinne dieses Artikels auf einen Betrag in Höhe von € 200.000,--. Die in diesem Artikel genannte Haftungseinschränkung gilt ebenfalls für den Fall, dass Trip unberechtigterweise ein Mandat abgelehnt hat und dadurch Schaden entstanden ist. Im Falle von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit des Rechtsanwalts gilt die Haftungseinschränkung im Sinne dieses Artikels nicht.

Trip wird bei der Hinzuziehung Dritter zur Durchführung des Auftrags grundsätzlich die im Verkehr erforderliche Sorgfalt walten lassen. Die Haftung von Trip für unvorhergesehene Versäumnisse dieser hinzugezogenen Dritten ist ausgeschlossen. Trip ist immer berechtigt, eventuelle Haftungseinschränkungen Dritter anzunehmen.

Alle Ansprüche des Mandanten werden unwirksam, falls sie nicht schriftlich und in begründeter Form innerhalb eines Jahres, nachdem der Mandant die Fakten, auf denen er seine Ansprüche gründet, kannte beziehungsweise hätte kennen können, auf jeden Fall jedoch spätestens fünf Jahre nach dem Datum der letzten Rechnung bei Trip geltend gemacht werden.

Der Mandant stellt Trip von der Haftung für alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit den für den Mandanten durchgeführten Tätigkeiten frei. Diese Haftungsfreizeichnung bezieht sich ebenfalls auf die Trip diesbezüglich entstehenden Kosten, zu denen auch angemessene Rechtsbeistandskosten zählen.

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen errechnet sich das Honorar, das Trip dem Mandanten in Rechnung stellen wird, aus dem Zeitaufwand zu dem Stundensatz des jeweiligen Mitarbeiters von Trip, der zweimal jährlich von Trip festgesetzt wird. Der Stundensatz kann mit einem Faktor multipliziert werden, der sich nach der Erfahrung und dem Fachgebiet des tatsächlich mit dem Auftrag befassten Mitarbeiters, dem Streitwert und der Dringlichkeit des Auftrags richtet. Auslagen, die Trip für den Mandanten übernimmt, werden gesondert in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird ein von Trip alljährlich festzusetzender Prozentsatz des berechneten Honorars zur Deckung der allgemeinen Bürokosten wie etwa Porti, Telefon-, Fax- und Kopierkosten in Rechnung gestellt.

Die rechtliche Beziehung zwischen dem Mandanten und Trip unterliegt der niederländischen Rechtsordnung. Für Streitfälle zwischen dem Mandanten und Trip ist ausschließlich das niederländische Gericht zuständig.

Diese allgemeinen Mandatsbedingungen wurden in niederländischer, deutscher und englischer Sprache abgefasst. Falls die deutsche oder englische Fassung von dem niederländischen Wortlaut abweicht, ist die niederländische Fassung maßgeblich.